

**Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung**

20. Januar 2021
1 von 3

Städtische Fahrzeug-Neuanschaffungen nur noch als Elektrofahrzeuge

Antrag der Fraktion B90/Grüne

- 101.18.1966 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Berkhout

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Bei Neuanschaffungen durch städtische Einrichtungen und Unternehmen in städtischer Hand ist grundsätzlich ein Elektrofahrzeug anzuschaffen. Abweichungen davon sind zu begründen. Als Begründung gilt nur der Umstand, dass für den Zweck auf dem Markt keine Lösung vorhanden ist oder die Lebenszykluskosten dafür unverhältnismäßig teuer sind. Bei den Lebenszykluskosten für Verbrenner ist zu berücksichtigen, dass diese spätestens ab 2030 mit klimaneutralen Treibstoffen betrieben werden müssen.

➤ **Änderungsantrag der SPD-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Bei Neuanschaffungen durch städtische Einrichtungen ~~und Unternehmen in städtischer Hand~~ ist grundsätzlich ein Elektrofahrzeug anzuschaffen. **Dabei können, wenn dies dienstlich möglich ist, flankierend auch Pedelecs und Lastenfahräder zum Einsatz kommen. Voraussetzung ist die jeweils erforderliche Infrastruktur am Standort. Die städtischen Unternehmen werden gebeten entsprechend zu verfahren.** Abweichungen davon sind zu begründen. Als Begründung gilt nur der Umstand, dass für den Zweck auf dem Markt keine Lösung vorhanden ist oder die Lebenszykluskosten dafür unverhältnismäßig teuer sind. Bei den Lebenszykluskosten für Verbrenner ist zu berücksichtigen, dass diese spätestens ab 2030 mit klimaneutralen Treibstoffen betrieben werden müssen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP + Freie Wähler + Piraten,
WfK

Ablehnung: AfD

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion betr. Städtische Fahrzeug-Neuanschaffungen nur noch als Elektrofahrzeuge, 101.18.1966, wird **zugestimmt**.

➤ durch Änderungsantrag der SPD-Fraktion geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Bei Neuanschaffungen durch städtische Einrichtungen ~~und Unternehmen in städtischer Hand~~ ist grundsätzlich ein Elektrofahrzeug anzuschaffen. **Dabei können, wenn dies dienstlich möglich ist, flankierend auch Pedelecs und Lastenfahrräder zum Einsatz kommen. Voraussetzung ist die jeweils erforderliche Infrastruktur am Standort. Die städtischen Unternehmen werden gebeten entsprechend zu verfahren.** Abweichungen davon sind zu begründen. Als Begründung gilt nur der Umstand, dass für den Zweck auf dem Markt keine Lösung vorhanden ist oder die Lebenszykluskosten dafür unverhältnismäßig teuer sind. Bei den Lebenszykluskosten für Verbrenner ist zu berücksichtigen, dass diese spätestens ab 2030 mit klimaneutralen Treibstoffen betrieben werden müssen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP + Freie Wähler + Piraten, WfK

Ablehnung: AfD

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem durch Änderungsantrag der SPD-Fraktion geänderte Antrag betr. Städtische Fahrzeug-Neuanschaffungen nur noch als Elektrofahrzeuge, 101.18.1966, wird **zugestimmt**.

Oberbürgermeister Geselle sagt zu dem Antrag einen jährlichen Bericht im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zu.

Volker Zeidler
Vorsitzender

Annika Kuhlmann
Schriftführerin